Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 48 (1973)

Heft: 9

Artikel: Die päpstliche Schweizergarde

Autor: Nünlist, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706363

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Acriter et fideliter — Tapfer und treu:

Die päpstliche Schweizergarde

Oberst Robert Nünlist, Alt-Gardekommandant, Kappel SO

Dieser altschweizerischen Devise getreu dient die päpstliche Schweizergarde seit dem fernen Jahr 1506 dem Papst als Leib- und Palastwache. Es geziemt sich, ihrer einmal auch im Rahmen des «Schweizer Soldat», der Monatszeitschrift für Armee und Kader, zu gedenken. Man wird dann vielleicht erkennen, dass wir aus eigener Kraft ein Werk geschaffen haben, um das uns andere Nationen beneiden und nachahmen, ohne uns erreichen zu können.

Geschichtliches

Die Idee, ein stehendes und diszipliniertes Korps von Schweizersoldaten in direkter Abhängigkeit vom Heiligen Stuhl zu bilden für den unmittelbaren Schutz der Person des Papstes und der apostolischen Paläste, wird allgemein Papst Julius II. zugeschrieben. Tatsächlich liess er am 21. Juni 1505 die Kantone der Eidgenossenschaft wissen, er habe Peter von Hertenstein die Anweisung gegeben, 200 Schweizersoldaten nach Rom zu führen. Am 21. Januar 1506 kamen von diesen nur 150 in Rom an und zogen durch die Porta del Popolo ein, hin zum Petersplatz, wo Julius II. sie feierlich segnete. Sie bezogen denn auch, gleichsam aus der Bewegung heraus, die Wachtposten im Palast. Dieses Datum und dieser Einmarsch werden denn auch als die regelrechte Gründung der Schweizergarde angesehen. Sie ist damit das älteste aktive militärische Korps der Welt. Sie legt seit 467 Jahren Zeugnis ab von Schweizertreue, von Zuverlässigkeit und bemüht sich, auch Ehre einzulegen für unsere Heimat und unsere Armee. Schon wenige Jahre nach der Gründung, nämlich 1527, musste die päpstliche Schweizergarde ihre Treue beweisen. Beim «Sacco di Roma» (Plünderung Roms durch die kaiserlichen Truppen) fielen 147 Mann, während 42 Mann als engere Leibwache des Papstes Clemens VII., diesen in die Engelsburg geleiteten und so gerettet wurden.

Mit Verfügung vom 15. September 1970 wurden die päpstlichen militärischen Korps aufgelöst, mit Ausnahme der Schweizergarde, welche nunmehr den Wachtdienst im Palast allein und ausschliesslich innehat (wie dies ursprünglich der Fall gewesen ist). Um diesem Beweis des Vertrauens des Heiligen Vaters voll gerecht werden zu können, bedarf es unser aller Anstrengung, dem Korps auch den notwendigen Nachwuchs sicherzustellen. Der Bestand von gegenwärtig 75 Mann sollte so schnell als möglich auf 100 Mann erhöht werden, einerseits um allen Anforderungen gerecht zu werden, andererseits um eine Überbeanspruchung des einzelnen zu vermeiden.

Äussere Aufgabe

Die Aufgabe der päpstlichen Schweizergarde umfasst in erster Linie den *Wachtdienst* beim Heiligen Vater selbst, vor seiner Wohnung sowie im gesamten päpstlichen Palast. Darunter fallen auch *Kontrolle der Personen,* die den Palast betreten wollen, sowie die *Auskunftserteilung.* Dieser Wachtdienst beginnt aber nicht erst im Palast, sondern bereits an den Eingängen zum

Die Fahne der päpstlichen Schweizergarde.

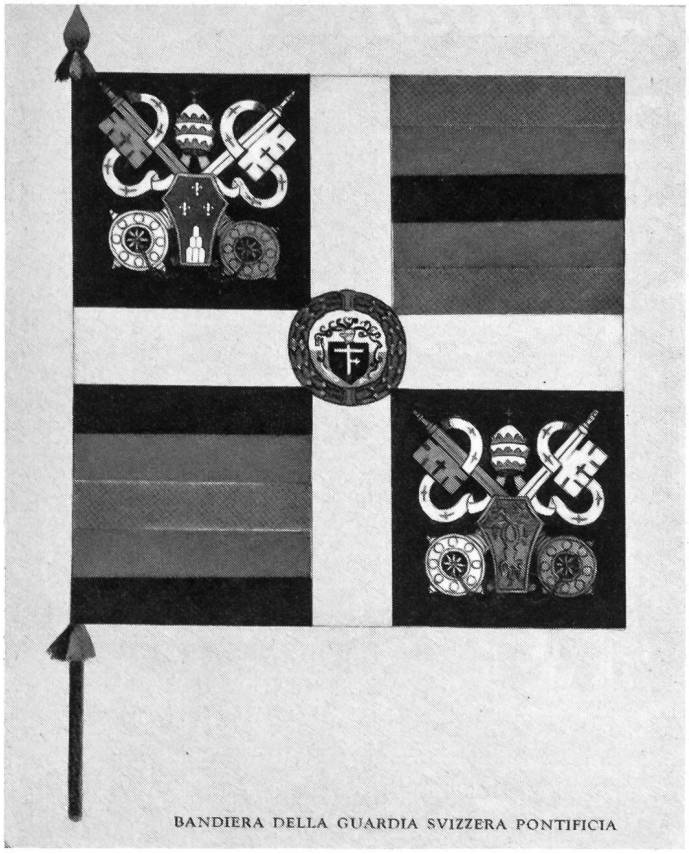

1. November 1972
Der scheidende Kommandant, Oberst R. Nünlist (links), verabschiedet sich von seinem Nachfolger, Oberst F. Pfyffer von Altishofen. Im Hintergrund der Gardekaplan, Monsignore Paul Grichting.

Bilder aus dem Alltag der päpstlichen Schweizergarde

1

2

3

1 Portone di bronzo
Der Wachkommandant — hier ein Wachtmeister mit Leutnantsgrad — erteilt Auskunft.

2 Porta S. Anna
Schweizergardist regelt den Verkehr an der Staatsgrenze zwischen dem Vatikan und der Republik Italien.

3 Im Palast
Der Gardist kontrolliert, gibt Auskunft und weist den Weg.

4 Die Gardeküche
Baldeggerschwestern aus der Schweiz sorgen für das leibliche Wohl der Gardisten.

4

Vatikanstaat, wo überall Wachtposten eingerichtet sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der *Verkehrsregelung,* die an die Leute oft erhebliche Anforderungen stellt, Gewandtheit und rasche Reaktion erfordert. Schliesslich kommt noch dazu die Leistung von *Ehrendiensten* bei feierlichen kirchlichen und weltlichen Zeremonien, wie z. B. bei Staatsempfängen, Empfang neuer Botschafter usw.

Gewiss ist es so, dass schon allein die Gegenwart der Schweizergarde dafür sorgt, dass gewisse Dinge gar nicht vorkommen. Aber sie hat auch immer wieder direkt einzugreifen, um zu verhindern, dass unberechtigte Personen in den Palast oder gar in die Nähe des Heiligen Vaters gelangen können. Hier ist rasches, entschlossenes und doch kluges Handeln von seiten der Schweizergardisten erforderlich. Man darf sagen, dass sie ihre Aufgaben gut machen, auch wenn in den Zeitungen davon nichts oder nicht viel steht. Wir sind zur *Diskretion* verpflichtet. Eines ist sicher: Die päpstliche Schweizergarde sorgt Tag und Nacht, vom 1. Januar bis 31. Dezember, jahraus, jahrein dafür, dass der Heilige Vater und alle hohen Prälaten, die im Palast wohnen und arbeiten, *sich sicher und beschützt fühlen können, weil die Schweizer Wache stehen.*

Gibt es eine schönere Aufgabe für junge katholische Schweizer, als zwei Jahre ihrer Jugendzeit für den Heiligen Vater zu opfern? Es sei noch erwähnt, dass die Schweizergarde acht Zweihänderschwerter besitzt, die aus der Burgunderbeute stammen. Sie wurden vom Luzerner Schultheissen Fehr der Schweizergarde geschenkt als Zeichen, dass die acht alten Orte die Freiheit der Kirche garantieren.

Innere Aufgabe

An erster Stelle steht die *Treue* zum Heiligen Vater, zur Kirche und zum Glauben sowie der *unbedingte Gehorsam.* Allein schon die Tatsache, dass der Schweizergardist mindestens zwei Jahre seiner Jugendzeit im Dienste des Heiligen Vaters und der Kirche opfert, ist ein *Zeugnis,* ist *Einstehen für unseren Glauben.* Viele Touristen, die nicht allzuviel übrig haben für die Kirche oder den Papst, werden doch etwas nachdenklich, wenn sie diese flotten jungen Schweizer Katholiken sehen, beobachten, filmen gewiss, photographieren auch, aber die ihnen einen tiefen Eindruck machen durch die Art ihres Einstehens für den Papst, für Kirche und Glauben. Das ist auch ein Apostolat. Dass der päpstliche Schweizergardist schon immer auch im *Gebete* sich für die Anliegen des Heiligen Vaters eingesetzt hat, gereicht ihm zur *Ehre,* ihm, seiner Familie, seiner Pfarrei und seiner Heimat zum *Segen.* Gibt es vielleicht auch einen Zusammenhang zwischen Schweizergarde und der Tatsache, dass unser Land vor zwei Weltkriegen verschont geblieben ist? — Immer hat der päpstliche Schweizergardist auch eine *offene Hand* gehabt für die Notleidenden wie auch für die Anliegen der Missionen. Das ist bekannt. Es dürfte aber auch hier am Platze sein, zu erwähnen, dass in zehn Jahren (1959—1969) von dieser kleinen Schar rund 15 Millionen Liren gespendet wurden. Wahrlich ein Ruhmesblatt. — Entsprechend seiner Vertrauensstellung im Palast ist der Gardist auch zur *Verschwiegenheit* verpflichtet. Er sieht und hört viel, aber er muss schweigen können.

Besondere Stellung des Schweizergardisten

Dank Treue, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit geniesst der Schweizergardist eine einzigartige Stellung. Das verpflichtet uns. Aber es wird häufig nicht beachtet, dass wir diese Stellung auch *unserer anerkannten Neutralität* verdanken. Diese unsere Neutralität wird von der ganzen Welt vorbehaltlos anerkannt. Kein anderes Land und Volk, auch die übrigen Neutralen nicht, geniessen solches Ansehen und ungeteilte Anerkennung für ihre traditionelle einmalige Neutralität wie die Schweiz. Sie ist wohl das einzige Land der Welt, das die Rolle einer Leib- und Palastwache des Heiligen Vaters erfüllen kann, ohne in Misskredit zu geraten. Wir haben ein grosses Erbe an Vertrauen und Zuneigung, das wir nutzen und mehren sollten.

Die Stellung der päpstlichen Schweizergarde ist fest und sicher. Wir haben das *Vertrauen* des Heiligen Vaters. Wir besitzen aber auch die *Treue* des Heiligen Vaters zu uns und den abgeschlossenen Verträgen. Der letzte Vertrag datiert aus dem Jahre 1825 und wurde zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Kanton Luzern abgeschlossen, wobei festzuhalten ist, das schon im ersten Vertrag von 1505 die Leistung von eigentlichen Kriegsdiensten durch die Schweizergarde ausgeschlossen ist. Sie sollte ausschliesslich Leib- und Palastwache sein. Der Vertrag von 1825 wurde — nach Bildung des Bundesstaates — im Jahre 1850 von Papst Pius IX. bestätigt. Er ist noch heute in Kraft (siehe «Annuario Pontificio 1971» S. 1461). Diese Vertragstreue dürfte mit ein wesentlicher Grund gewesen sein, dass die päpstliche Schweizergarde 1970 nicht aufgelöst wurde wie die anderen drei Garden (Nobelgarde, Palatinergarde, Gendarmerie).

Der Aufenthalt in der Garde (mindestens zwei Jahre) ist keine verlorene Zeit, sondern eine persönliche, religiöse und kulturelle Bereicherung, wie sie bei einem anderen Auslandsaufenthalt kaum erzielt werden kann. Die Besoldung, Unterkunft und Verpflegung sind absolut in Ordnung und können den Vergleich mit jedem anderen Betrieb sehr gut aushalten. Es herrscht eine flotte Atmosphäre und gute Kameradschaft.

Früher war auch nicht alles besser

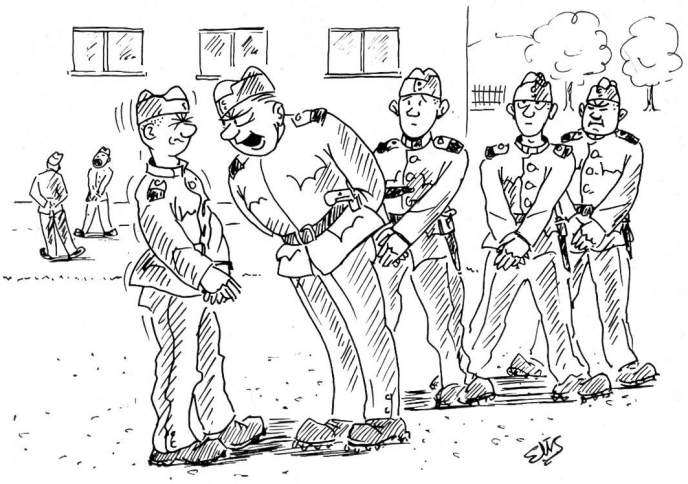

Das Melden

Instruktion. Korporal: «s Mälde isch wichtig, dermit de Höcher erschtens: sofort weiss, wie eine heisst, und zweitens: was eine tuet. Im Chriegslärm g'hört mer amigs nüme vill, drum mues s Mälde luut si, das wird jetzte g'üebt. Rekrut Eberhard!» «Hier, Korporal!» «Saust im Tempo des gehetzten Waldaffen an obere-n-Egge vo de Kaserne und mäldet sich aa mit Name, Vorname, Jahrgang, Wohnort und de Karabinernummere!» «Zu Befehl, Korporal, ich mäld mi mit Name, Vorname, Jahrgang und . . . ?» «Wohnort und Karabinernummere!!! Ab — Sie!!!»